

KI-Anwendungen im Journalismus

Handlungsempfehlungen zum Einsatz von KI-Systemen bei der Erstellung journalistischer Inhalte

Unter Künstlicher Intelligenz (KI) werden Systeme verstanden, die menschliche Fähigkeiten wie Denken, Lernen und Handeln imitieren. In vielen Bereichen des Alltags und des Berufslebens hat die Nutzung von KI bereits Einzug gehalten. So auch in den Schweizer Medienunternehmen, wo KI insbesondere zur Unterstützung der journalistischen Arbeit zur Anwendung kommt.

Für den Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN ist unbestritten, dass die Nutzung von KI grosse Chancen beinhaltet. In Achtung der journalistischen Grundsätze hat der VSM zuhanden seiner Mitglieder Grundsätze für den Umgang mit KI bei der Erstellung journalistischer Inhalte formuliert.

Verantwortungsvoller Einsatz

Die Unabhängigkeit der privaten Schweizer Medienunternehmen sowie deren besondere Bedeutung für die demokratische Meinungsbildung erfordern einen verantwortungsvollen Einsatz von KI im redaktionellen Alltag. Auch bei *automated journalism* und dem Einsatz von KI liegt die publizistische Verantwortung stets bei den Medienunternehmen.

Ziel der Nutzung

Schweizer Medienunternehmen setzen KI ein, wenn dadurch die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten sowie weiterer Mitarbeitenden erleichtert, deren Produktivität gesteigert und die Produkt- und Servicequalität optimiert werden kann. Der Einsatz von KI muss zum Ziel haben, dass die Qualität der journalistischen Inhalte und anderer Produkte der Medienunternehmen verbessert wird.

Transparenz und Deklaration

Wenn journalistische Inhalte (Text, Bild, Audio) vollständig mit Hilfe von KI und ohne menschlichen Kontrollprozess entstanden sind, muss dies immer mit einer Kennzeichnung transparent gemacht werden. Eine Kennzeichnung ist in den Fällen nicht erforderlich, in denen ein KI-Tool nur als Hilfsmittel (z.B. Übersetzung, Transkription, etc.) eingesetzt wird und ein menschlicher Kontrollprozess zur Anwendung kommt. Generell muss nachvollziehbar sein, wie der besagte Inhalt zustande gekommen ist. Die Unterscheidung zwischen Realität und Fiktion muss jederzeit unmissverständlich gegeben sein.

Publizistische Kontrolle

Das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in journalistische Inhalte ist von deren Verlässlichkeit und Qualität abhängig. Aus diesem Grund müssen Inhalte, die gänzlich oder mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz hergestellt worden sind, immer kritisch hinterfragt werden, bevor sie publiziert werden. Ohne eine Verifizierung und Qualitätskontrolle durch geschulte Mitarbeitende darf es keine Publikation von KI-generierten Inhalten geben.



Rechtliche Verantwortlichkeit

Die Medienunternehmen sind für alle von ihnen publizierten Inhalte verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit erstreckt sich auch auf Inhalte, die allein oder mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz entstanden sind. Journalistinnen und Journalisten sind sich bewusst, welche Verantwortung mit der Nutzung von KI einhergeht. Es gelten die bestehenden rechtlichen und ethischen Prinzipien. Der Schutz des geistigen Eigentums wird respektiert.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Systeme der Künstlichen Intelligenz nehmen Zugriff auf eine grosse Menge an Daten. Dabei können bei der Nutzung auch sensible Sach- und Personendaten eingespeist werden, die Eingang in die Kl-Anwendung finden und in Antworten, die Dritten angezeigt werden, offengelegt werden. Der Datenschutz und die Datensicherheit müssen deshalb gewährleistet sein. Der Schutz der Persönlichkeit gilt uneingeschränkt auch beim Einsatz von Kl.

Mitarbeitende von Medienunternehmen dürfen vertrauliche und sensible Informationen wie etwa personenbezogene Daten von journalistischen Quellen nur dann in Systeme der generativen KI eingeben, wenn die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten (z.B. Text, Code, Bild, Ton, etc.) durch die KI-Anwendung ausdrücklich gewährleistet ist, z.B. durch Abschluss einer Vereinbarung mit dem Anbieter resp. Betreiber der KI-Anwendung, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit dieser Daten angemessen schützt.

Schulung und Instruktion

Die privaten Schweizer Medienunternehmen schulen ihre Mitarbeitenden in der Nutzung von Künstlicher Intelligenz. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die Chancen und Gefahren von KI im redaktionellen Alltag gelegt. Die wichtigsten Grundsätze im Umgang mit KI sind allen Mitarbeitenden bekannt.

Die Richtlinien werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst, um der rasanten Entwicklung von Anwendungen der generativen KI Rechnung zu tragen.

Das Präsidium des Verlegerverbands SCHWEIZER MEDIEN 10. April 2025